

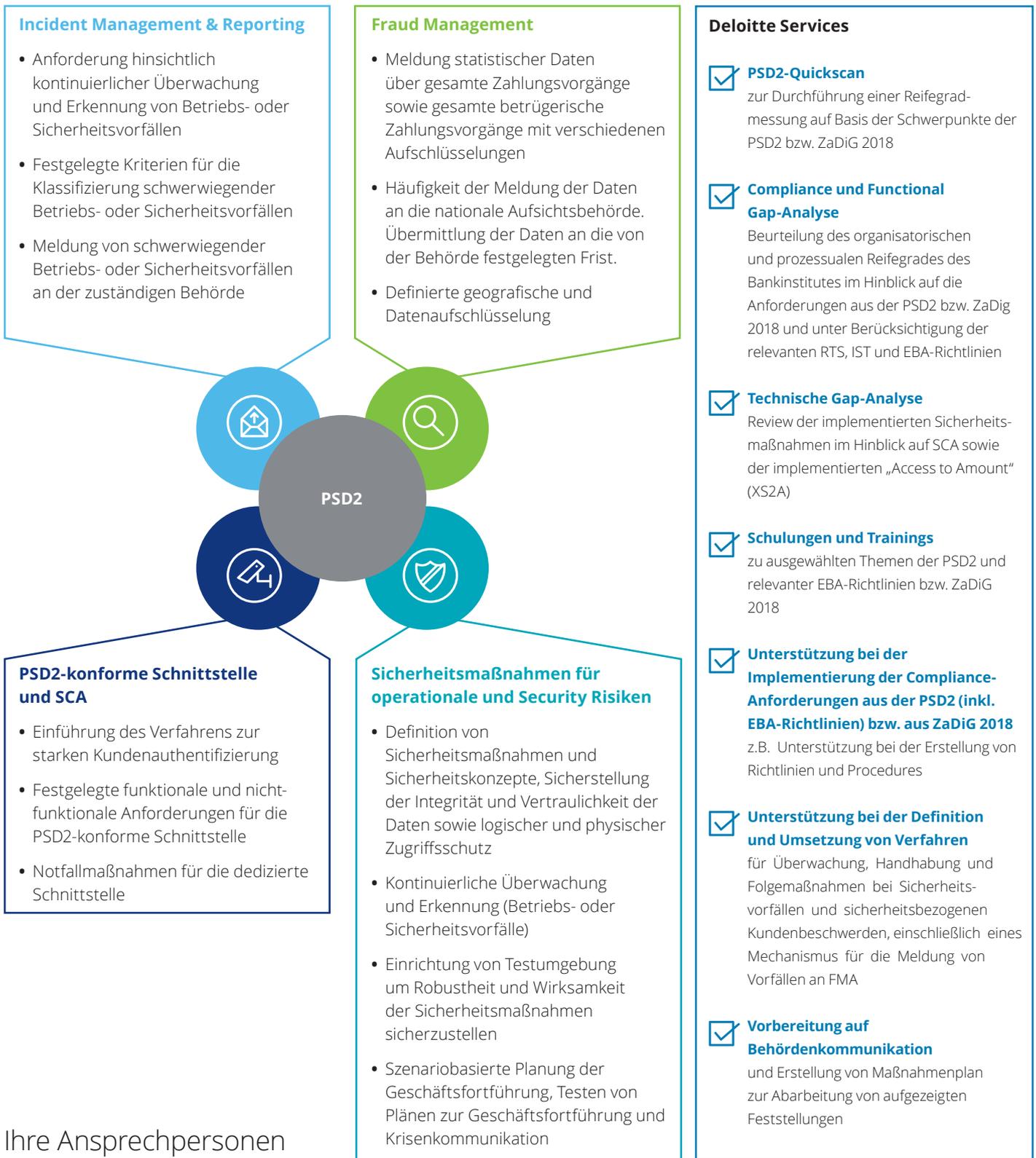
Open Banking und PSD2 Neue Players und neue Spielregeln

Mit dem Inkrafttreten der überarbeiteten EU-Richtlinie über Zahlungsdienste („PSD2“) wurde endgültig die Tür zum Open Banking geöffnet. Das regulatorische Rahmenwerk ermöglicht den Marktzugang von Drittanbietern (Third Party Provider - TPP) im Zahlungsverkehr und stellt neue Anforderungen für alle Teilnehmer dar. Akteure in diesem neu geschaffenen Ökosystem können Banken, Versicherungen, FinTechs, oder auch branchenfremde Unternehmen sein.

Die neuen Bestimmungen der Richtlinie über Zahlungsdienste (PSD2) wurden bereits in nationales Recht umgesetzt (Zahlungsdienstegesetz – ZaDiG 2018) und sind im Januar 2018 in Kraft getreten. Die PSD2 soll zu einem stärker integrierten und effizienteren europäischen Zahlungsverkehrsmarkt, Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen für Zahlungsdienstleister (einschließlich neuer Akteure),

Erhöhung der Sicherheit sowie Schutz der Verbraucher beitragen. Dies führt folglich zu wesentlichen Änderungen in der Organisation des Unternehmens, den zugrunde liegenden Prozessen, Verträgen sowie der IT-Infrastruktur. Die neuen Anforderungen führen zu einer Reihe von Verpflichtungen, denen die Zahlungsdienstleister nachkommen müssen.

Die grundlegenden Änderungen der PSD2-Richtlinie gliedern sich in die folgenden vier Themenbereiche: Sicherheitsmaßnahmen bezüglich operationeller und sicherheitsrelevanter Risiken, Incident Management & Reporting, Fraud Management und technische Anforderungen hinsichtlich Authentifizierung (SCA) und PSD2-konformer Schnittstelle damit Drittanbieter Zugang zu Daten bekommen.



Ihre Ansprechpersonen

Mag. Alexander Ruzicka

Partner

+43 1 537 00-7950

aruzicka@deloitte.at

Mag. Thomas John

Senior Manager

+43 1 537 00-3723

tjohn@deloitte.at

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.